



Kontakt-Informationen:

Friedhofsverwaltung:

Frau Anke Schlösser
Beyenburger Freiheit 49
42399 Wuppertal

Tel.: 0157 - 79 02 01 04

Sprechzeiten:
nur telefonisch oder nach
Vereinbarung

Pfarrbüro:

Frau Gisela Mickoleit
Beyenburger Freiheit 49
42399 Wuppertal

Tel.: 0202 - 61 11 32

Fax: 0202 - 26 11 157

email:

st.maria-magdalena@wupperbogen-ost.de

Sprechzeiten:

Mo. 10.00 - 12.00 Uhr

Di.,Do. 09.00 - 12.00 Uhr

Mi. 17.00 - 18.00 Uhr

Kath. Kirchengemeinde
St. Maria Magdalena
Wuppertal-Beyenburg



Informationsbroschüre
URNEN-REIHENGRAB PFLEGEFREI
FH „ZUM BILSTEIN „ UND „STEINHAUS“



Charakter der Grabstelle:

Diese Grabstellen sind in einem ehemaligen Erd-Wahlgrab angelegt. Die Ruhezeit ist abgelaufen und die Grabstelle wurde von den Angehörigen zurückgegeben. Übrig geblieben ist nur die Einfassung dieser ehemaligen Grabstelle. Die gesamte Grabstelle ist durch eine Kiesfläche abgedeckt und mit verschiedenen Dauerblühern bepflanzt. Innerhalb des vorgegebenen Bereiches muss von den Hinterbliebenen eine Grabplatte mit dem Namen der/des Verstorbenen in der Größe 30x30x6cm aufgelegt werden. Innerhalb des vorgegebenen Bereiches dürfen von den Angehörigen Blumenschalen und/oder Grablichter aufgestellt werden.

Verfügbar auf dem Friedhof „Zum Bilstein“ und „Steinhaus“

Merkmale und Besonderheiten:

- Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren
- Pro Grabstelle ist die Beisetzung von einer Urne möglich
- das Nutzungsrecht ist nicht verlängerbar
- Pflege und Dauerbepflanzung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung
- Grabstein ist nicht in der Gebühr enthalten
- Möglichkeit der Ablage von Blumen und Grablichtern am Grabstelle



Nutzungsgebühren:

Grabstätte für 20 Jahre inkl. Pflege	750,00 €
Grabplatte inkl. Beschriftung ca.	175,00 €
Bestattungsgebühr inkl. Kapellennutzung	450,00 €
Träger für die Urne Abrechnung erfolgt über den Bestatter	(60,00 €)
Orgelspiel für Nichtgemeindemitglieder	(45,00 €)

Die vorstehenden Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen lediglich der einfachen Übersicht. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Für verbindliche Auskünfte ist die Friedhofsordnung und Gebührenordnung in der vollständigen Fassung die rechtliche Grundlage.